

Die wachsenden Schwierigkeiten der Kleider- und Schuhreparaturen.

Trotz Bedarfszwangspflicht und trotz aller Schwierigkeiten und Zeitvergnügung bei der Beschaffung von Bezugscheinen, ist der Inhaber eines solchen Dokuments, endlich nach Erlegung der Stempelgebühren an Besitz eines solchen Zeitas, in der Lage, wo er kleidet, Schuhe und Schuhe kaufen zu können. Ueberall ergeht er unter beschränktem Budget die stereotype Antwort: Alles ausverkauft. Was gut namentlich für Schuhe und Schuhe. Selbst für die Mindestbemittelten mangelt es noch immer an Schuhwerk, und für den Mittelstand ist nicht einmal auf dem Papier vorgesorgt. Das Volksbelleidungsamt ist seit Monaten aktiviert, aber immer wieder heißt es, es mangelt an Sohlenleder. Heute wird nun verlangt, daß nicht einmal für Reparaturen Sohlenleder genug vorhanden sei. Wer nun ein Mindestbemitteltenzeug hat, wird auf Holzbesohlung verwiesen. Für Kleiderreparaturen und Kleiderarbeiten werden in jedem Wiener Bezirke wiederum Werkstätten errichtet, die zu einem begorlich festgesetzten Stundenlohn zu arbeiten haben. Man muß den bisherigen Erfahrungen mit abwarten, wie sich diese Aktion in der Praxis bewähren wird, denn wer den Lebensweg mitgemacht hat, in einer Kleiderwerkstatt, meist einer überfüllten Handwerksstatt, ein noch tragfähiges, für den speziellen Zweck aber unbrauchbar gewordenes Kleidungsstück anzugehen (zum Beispiel für ein Kind, das eines Anzuges ganz entwachsen ist), um dann gegen Ablieferungsbestätigung, natürlich wieder bei einer ganz anderen Amtsstelle und wieder nach langem Warten, den Bezugschein zu bekommen, um dann straßen auf Straßen laufen zu können, ohne für teures Geld mit dem Bezugscheine in der Hand etwas zu kaufen zu bekommen, der ist nicht mehr zu werden, selbst gegen die Ankündigung unüberwindlicher Höchstpreise für Reparaturen. Der Höchstpreis ist wohl festgesetzt, aber innerhalb welcher Zeit wird die Reparatur ausgesetzt werden und wer bietet Gewähr, daß die Forderung nach Erstattung des Höchstpreises nicht mit passiver Resignation erreicht wird, die einen schließlich zwingt, doch bei einem privaten Gewerbetreibenden Zuzucht zu suchen, der natürlich für das Wenden eines Kleidungsstückes mehr verlangt, als es neu hergestellt gelöst hat?

Die halbamtliche Ankündigung der Reparaturaktion besagt: Das Volksbelleidungsamt der niederösterreichischen Statthalterei hat im Einvernehmen mit den Fachorganisationen Anstalten für die Reparaturen von Kleidern und Stiefeln geschaffen. Für die Reetablierung getragener Kleider ist genügend Material vorhanden, weshalb die hierfür geschaffenen Einrichtungen allen Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht werden können. Dagegen konnte mit Rücksicht auf den großen Mangel an Sohlenleder die Schuhreparaturen mit Ledersohlen nur für die Mindestbemittelten eingeführt werden. Um aber auch weiteren Kreisen des Publikums die Möglichkeit zu bieten, brauchbare Sohlenreparaturen zu möglichst niedrigen Preisen herstellen zu lassen, hat das Volksbelleidungsamt Schuhreparaturstätten für Holzbesohlungen mit Webers Patent „Deakholozie“ und der Mitterndorfer Sohle errichtet. Diese Reparaturen sind an keine Bedarfszwangspflicht gebunden. Die auf die Mindestbemittelten beschränkten Reparaturen mit Ledersohlen werden dagegen nur gegen Reparatursohne ausgeführt, welche bei den bestehenden Bedarfsprüfungsstellen nach Begutachtung durch einen sachverständigen Schuhmachermeister ausgefolgt werden. Dabei sei bemerkt, daß als Mindestbemittelte nicht nur die Besitzer der Hänen, grünen und braunen Einkaufscheine in Betracht kommen, sondern auch häusliche Dienstboten und alle jene Personen, die sich über ihre Bedürftigkeit bei der Bedarfsprüfungsstelle ausweisen können. Die Schuhreparaturen werden durch die Schuhreparatur-Übernahmestellen — es sind deren in Wien ungefähr 1000 — ausgeführt. Es sind dies Schuhmachermeister und Werkgenossenschaften, bei deren Werkstätten Plakate des Volksbelleidungsamtes der Statthalterei angebracht sind und deren Adressen bei den Bedarfsprüfungsstellen zu erfragen sind. Sowohl für die Reparaturen mit Ledersohlen, als auch für die mit Holzsohlen ist vom Volksbelleidungsamt ein Tarif aufgestellt worden, der nicht überschritten werden darf.

Die Reparaturaktion für Kleider ist von der Genossenschaft der Kleidermacher Wiens unter Aufsicht des Volksbelleidungsamtes organisiert worden. Diese Genossenschaft hat nämlich in jedem Wiener Gemeindebezirke eine Reparaturübernahmestelle unter Leitung eines Sachmannes errichtet, welcher die Verpflichtung obliegt, Kleiderreparaturen und das Wenden alter Kleider von allen Bevölkerungsschichten zu übernehmen und diese Arbeiten zu einem im Einvernehmen mit dem Volksbelleidungsamt der Statthalterei festgestellten Stunden- und Pauschal-tarif, der bei jeder Übernahmestelle angeschlagen ist, auszuführen; auch dieser Tarif darf unter keinen Umständen überschritten werden.